Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9200**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

der Externen Meldestelle des Bundes

Jahresbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Einleitung**	2
II.	**Bericht nach § 26 Absatz 2 HinSchG**	3
1.	Anzahl der eingegangenen Meldungen (§ 26 Absatz 2 Nummer 1 HinSchG)	3
2.	Anzahl der Fälle, in denen interne Untersuchungen bei den betroffenen Unternehmen oder Behörden eingeleitet wurden (§ 26 Absatz 2 Nummer 2 HinSchG)	3
3.	Anzahl der Fälle, die Ermittlungen einer Staatsanwaltschaft oder ein gerichtliches Verfahren zur Folge hatten (§ 26 Absatz 2 Nummer 3 HinSchG)	3
4.	Anzahl der Fälle, die eine Abgabe an eine sonstige zuständige Stelle zur Folge hatten (§ 26 Absatz 2 Nummer 4 HinSchG)	4
III.	**Weitere Tätigkeiten der externen Meldestelle des Bundes**	4
1.	Beratung von Personen, die in Erwägung ziehen, eine Meldung zu erstatten (§ 24 Absatz 2 HinSchG)	4
2.	Grundsatz- und Aufbautätigkeiten	4
IV.	**Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission**	5
V.	**Ausblick**	5

Zugeleitet mit Schreiben der Externen Meldestelle des Bundes vom 11. November 2026 gemäß § 26 Absatz 3 des Hinweisgeberschutzgesetzes.

I. Einleitung

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass die externe Meldestelle des Bundes von hinweisgebenden Personen gut angenommen wird, und war ein entsprechend arbeitsreiches Jahr: Weiter stark steigende Eingangszahlen sowohl bei den Meldungen als auch bei den Beratungen, vielfältige Kontakte mit Untersuchungsbehörden, eine Vielzahl neu aufgeworfener Rechtsfragen und viele schwierige Abwägungsentscheidungen im Einzelfall haben das Jahr geprägt.

So hat die externe Meldestelle des Bundes bereits in diesem dritten Jahr der Tätigkeit die vom Gesetzgeber prognostizierten 3.000 Meldungen pro Jahr erreicht – Tendenz weiter steigend.

Auch die Beratungsleistungen der externen Meldestelle des Bundes wurden häufig in Anspruch genommen. Mit über 2.100 Beratungsvorgängen übersteigen hier die Eingangszahlen den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erwarteten Umfang von 450 Anfragen pro Jahr um ein Vielfaches.

Der Mitte 2024 eingerichtete Kommunikationskanal GlobaLeaks wurde und wird weiterhin rege genutzt: Im Jahr 2025 gingen 85 Prozent der Meldungen über GlobaLeaks ein. 75 Prozent der über GlobaLeaks eingegangenen Meldungen waren anonym.

Herausfordernd ist und war der Umgang mit Meldungen, die Ordnungswidrigkeiten nach § 40 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zum Gegenstand hatten, sofern die Verfahren an Bußgeldbehörden abzugeben waren. Hier kann sich die Suche nach der jeweils auf Bundes- oder Landesebene sachlich zuständigen Behörde aufwendig gestalten und zudem ist die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Grundlage von § 40 HinSchG auch für die dann als zuständig ermittelten Stellen Neuland.

Da sich die Außenkontakte nach zweieinhalb Jahren Tätigkeit und über 5.100 Meldungen (bis Ende 2025) vervielfacht hatten, hat die externe Meldestelle des Bundes im Jahr 2025 eine erste Veranstaltung konzipiert, die Vertreterinnen und Vertretern von Untersuchungsbehörden eine Plattform für einen fachlichen Austausch bieten soll. Dies mündete dann im Frühjahr 2026 in eine erste Informationsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertretern von Staatsanwaltschaften über die Besonderheiten des Hinweisgeberschutzgesetzes. Weitere Veranstaltungen dieser Art sollen folgen.

Bettina Häussermann

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

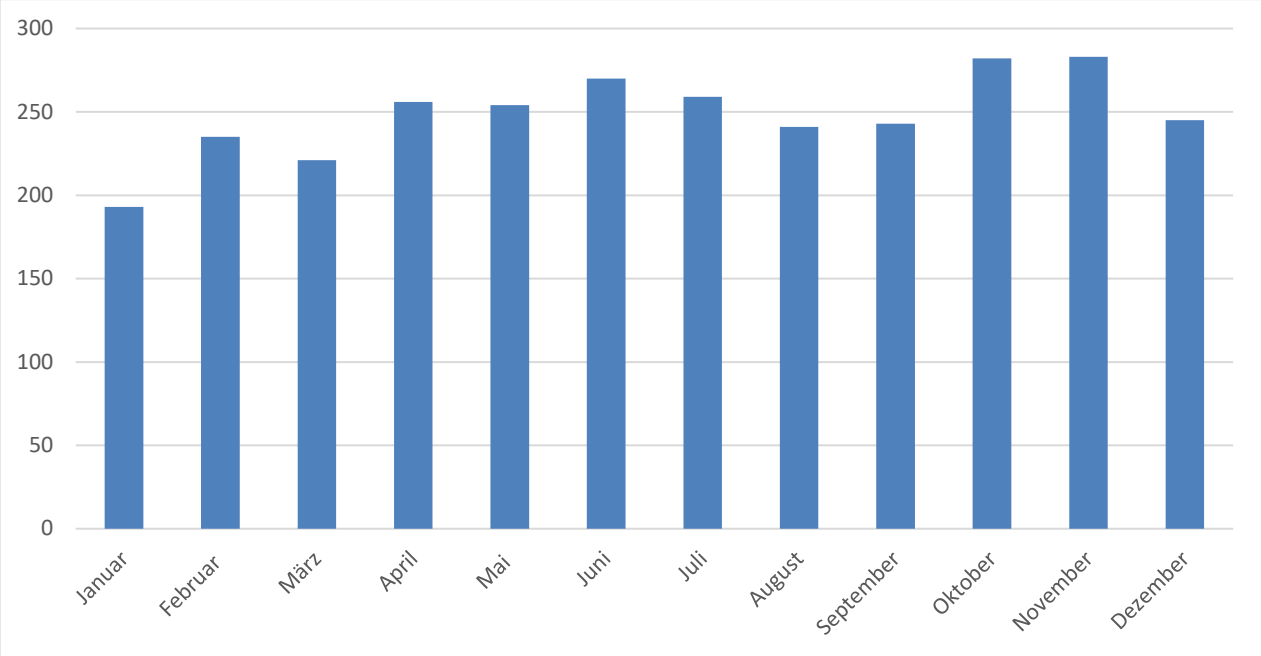
II. Bericht nach § 26 Absatz 2 HinSchG

Nach § 26 HinSchG ist die externe Meldestelle des Bundes verpflichtet, jährlich in zusammengefasster Form über die eingegangenen Meldungen zu berichten. Der entsprechende Jahresbericht darf keine Rückschlüsse auf die beteiligten Personen oder Unternehmen zulassen und muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Jahresbericht wird darüber hinaus dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung übermittelt. Die Europäische Kommission wird gesondert informiert. Neben der Anzahl der eingegangenen Meldungen ist über die Anzahl der Fälle, in denen interne Untersuchungen bei den betroffenen Unternehmen oder Behörden eingeleitet wurden, die Anzahl der Fälle, die Ermittlungen einer Staatsanwaltschaft oder ein gerichtliches Verfahren zur Folge hatten, und über die Anzahl der Fälle, die eine Abgabe an eine sonstige zuständige Stelle zur Folge hatten, zu berichten.

1. Anzahl der eingegangenen Meldungen (§ 26 Absatz 2 Nummer 1 HinSchG)

Vor Arbeitsaufnahme der Tätigkeit hatte der Gesetzgeber prognostiziert, dass die externe Meldestelle des Bundes rund 3.000 Meldungen pro Jahr erhalten würde. Diese Schätzung hat sich mit 2.982 Meldungen bereits im Jahr 2025 weitgehend bestätigt. Dabei zeigte sich nicht nur im Verhältnis zu den Vorjahren mit 410 Meldungen im zweiten Halbjahr 2023 und 1.802 Meldungen im Jahr 2024, sondern auch innerhalb des Jahres 2025 eine steigende Tendenz: Im Januar 2025 waren noch 193 Meldungen zu verzeichnen, im November 2025 waren es dann bereits 283 Meldungen.

Abbildung 1 **Meldungsaufkommen im Jahr 2025**



2. Anzahl der Fälle, in denen interne Untersuchungen bei den betroffenen Unternehmen oder Behörden eingeleitet wurden (§ 26 Absatz 2 Nummer 2 HinSchG)

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden in 19 Verfahren interne Untersuchungen bei den betroffenen Unternehmen oder Behörden eingeleitet.

3. Anzahl der Fälle, die Ermittlungen einer Staatsanwaltschaft oder ein gerichtliches Verfahren zur Folge hatten (§ 26 Absatz 2 Nummer 3 HinSchG)

Im Jahr 2025 wurden 94 Verfahren auf Grundlage von § 29 Absatz 2 Nummer 4 HinSchG an Staatsanwaltschaften abgegeben. In 51 Verfahren hat die externe Meldestelle des Bundes die Mitteilung erhalten, dass im Laufe des Jahres 2025 Ermittlungen eingeleitet worden seien.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mitteilungen über Gerichtsverfahren im Anschluss an seitens der externen Meldestelle des Bundes ergriffene Folgemaßnahmen sind in diesem Zeitraum nicht eingegangen.

4. Anzahl der Fälle, die eine Abgabe an eine sonstige zuständige Stelle zur Folge hatten (§ 26 Absatz 2 Nummer 4 HinSchG)

221 Verfahren wurden im Jahr 2025 an eine sonstige zuständige Behörde abgegeben und in der Folge in einem möglichst engen Austausch mit der hinweisgebenden Person begleitet, sofern die hinweisgebende Person dies ermöglicht hat.

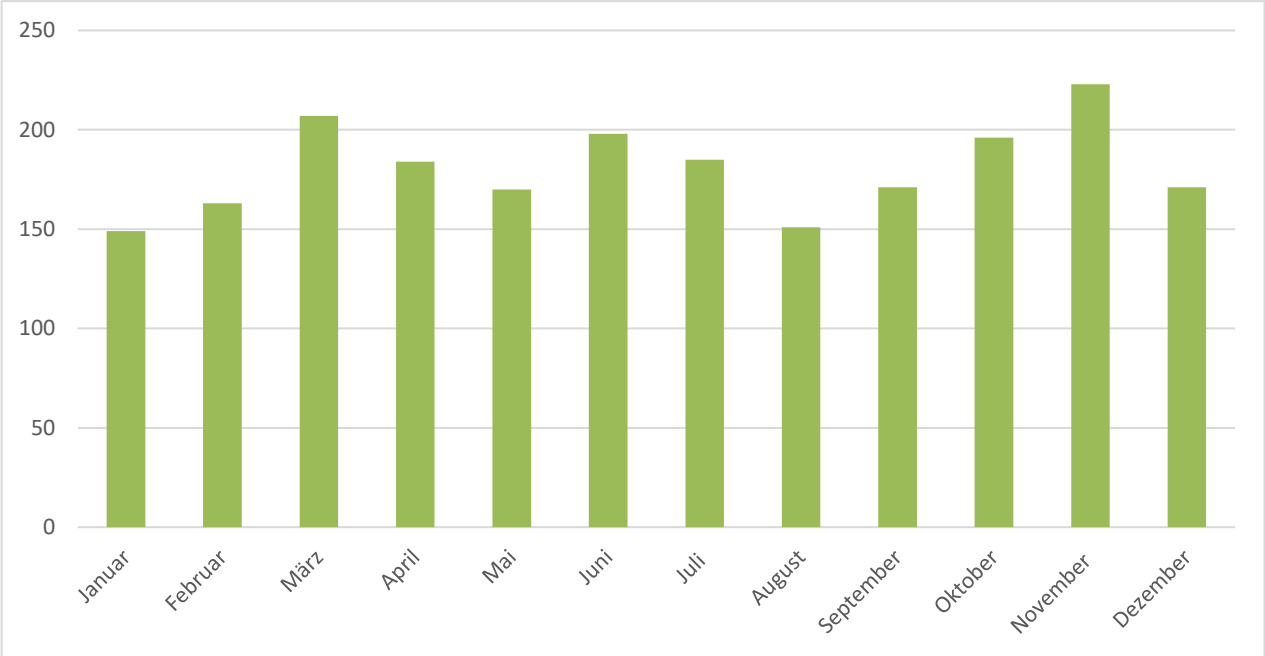
III. Weitere Tätigkeiten der externen Meldestelle des Bundes

1. Beratung von Personen, die in Erwägung ziehen, eine Meldung zu erstatten (§ 24 Absatz 2 HinSchG)

Personen, die darüber nachdenken, eine Meldung zu erstatten, können sich von der externen Meldestelle des Bundes beraten lassen. Dafür stehen die vorhandenen Meldewege und insbesondere die für die Beratung eingerichtete Hotline zur Verfügung. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs kann umfassend über den Gesamtkomplex von der Vorbereitung der Meldung über den Schutz der Anonymität bis hin zum Repressalienschutz beraten werden.

Im Jahr 2025 sind 2.168 Beratungsanfragen eingegangen.

Abbildung 2 **Beratungsaufkommen im Jahr 2025**



2. Grundsatz- und Aufbautätigkeiten

2025 – das zweite volle Jahr der operativen Tätigkeit – war zugleich ein Jahr der Konsolidierung. Die Abläufe in der externen Meldestelle wurden optimiert und fortentwickelt und das Eingangsformular für den elektronischen Meldekanal überarbeitet. Aufbauend auf den bisherigen praktischen Erfahrungen hat sich die externe Meldestelle des Bundes zusammen mit den anderen beiden Hinweisgeberstellen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) und des Bundeskartellamts in den Prozess der Evaluierung des Hinweisgeberschutzgesetzes eingebracht und Empfehlungen für Optimierungen aus Sicht der Praxis an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übermittelt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission

Die konsolidierten Zahlen der drei externen Meldestellen (des Bundes, der Bafin und des Bundeskartellamts) für das Jahr 2025 wurden auch in diesem Jahr auf Grundlage von § 26 Absatz 3 HinSchG an die Europäische Kommission übermittelt.

V. Ausblick

Das Wachstum der Meldungszahlen setzt sich im Jahr 2026 fort: Im ersten Halbjahr 2026 wurden der externen Meldestelle des Bundes knapp 2.000 Meldungen übermittelt. Die Zahl der Beratungsanfragen blieb mit rund 1.000 Eingängen im ersten Halbjahr relativ konstant.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Herausgeber:
Bundesamt für Justiz
Externe Meldestelle des Bundes
53094 Bonn

www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Redaktion:
Bundesamt für Justiz
Externe Meldestelle des Bundes